

Auswahl-Policy der Capitell Vermögens-Management AG

1. Anwendungsbereich

Diese Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (nachfolgend „**Auswahl-Policy**“) gelten für die Ausführung von Aufträgen über Finanzinstrumente (nachfolgend „**Aufträge**“) im Rahmen der durch die Capitell Vermögens-Management AG (nachfolgend „**Capitell**“) erbrachten Vermögensverwaltungsdienstleistungen bzw. der Annahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen. Diese Auswahl-Policy gilt gleichermaßen für die Ausführung von Aufträgen für Privatkunden und professionelle Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

2. Auftragsausführung durch Dritte

Die Capitell führt die Aufträge nicht selbst aus, sondern beauftragt die jeweilige konto-/depotführende Bank des Kunden (nachfolgend „**Depotbank**“) im Hinblick auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten mit der Auftragsausführung. Die Depotbanken führen die Aufträge nach Maßgabe ihrer jeweils geltenden Grundsätze zur Auftragsausführung durch.

Zu diesem Zweck hat die Capitell mit dem Kunden die Vor- und Nachteile verschiedener Depotbanken im Detail erörtert. Die von ihr getroffene Vorauswahl berücksichtigt namhafte Depotbanken mit guter Reputation, erhebt aber nicht den Anspruch einer vollständigen Markterhebung.

Bei der Vorauswahl der Depotbanken hat die Capitell nur solche Depotbanken berücksichtigt, deren Grundsätze zur Auftragsausführung die Ausführung eines Auftrags gleich bleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden erwarten lassen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob bei der Ausführung des einzelnen Auftrags tatsächlich das beste Ergebnis erzielt wird. Entscheidend ist, dass das angewandte Verfahren typischerweise zum bestmöglichen Ergebnis für den Kunden führt.

Die vorgenannten Grundsätze der berücksichtigten Depotbanken müssen insbesondere festlegen, dass sich das bestmögliche Ergebnis für den Privatkunden am Gesamtentgelt orientiert, welches sich aus dem Kauf- bzw. Verkaufspreis des jeweiligen Finanzinstruments und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammensetzt. Ergänzend hat die Capitell bei der Vorauswahl der Depotbanken die Faktoren der Ausführungsgeschwindigkeit, der Ausführungswahrscheinlichkeit, der Abwicklungssicherheit, der Art und Umfang des Auftrags sowie andere relevante Kriterien (insbesondere elektronische Anbindung an die Depotbank, schnelle und eingespielte Kommunikationswege, gute Reputation) angemessen berücksichtigt.

3. Vorrang von Weisungen des Kunden

Eine Weisung des Kunden ist stets vorrangig zu beachten und die Capitell wird ihr bei der Ausführung eines Auftrags Folge leisten.

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Weisung des Kunden die Auswahl-Policy entsprechend dem Umfang der Weisung keine Anwendung findet und die Aufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

4. Ausgewählte Einrichtungen

Der Kunde hat als ausführende Stelle für sämtliche Aufträge im Hinblick auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten das folgende Institut unter den von der Capitell vorausgewählten Depotbanken ausgewählt:

- Bethmann Bank AG, Frankfurt
- Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Frankfurt
- UBS Europe SE, Frankfurt
- V-Bank AG, München
- Credit Suisse AG, Zürich

Abweichend von den vorstehend aufgeführten Depotbanken hat der Kunde das nachfolgend bezeichnete Institut als Depotbank ausgewählt und wünscht die Ausführung sämtlicher Aufträge im Hinblick auf alle Kategorien von Finanzinstrumenten über diese Depotbank (Weisung im Sinne von vorstehender Ziffer 3):

- ausgewählte Depotbank: _____

5. Abweichung von der Auswahl-Policy in Einzelfällen

Die Capitell kann einen Auftrag unter Wahrung des Interesses des Kunden im Einzelfall unter Abweichung von dieser Auswahl-Policy ausführen lassen, sofern dies außergewöhnliche Marktverhältnisse oder eine Marktstörung erforderlich machen.

6. Überprüfung der Auswahl-Policy

Die Capitell wird diese Auswahl-Policy mindestens jährlich überprüfen. Außerhalb des Jahresrhythmus wird eine Überprüfung dann vorgenommen, wenn die Capitell von einer wesentlichen Änderung Kenntnis erhält, die dazu führt, dass über die von ihr vorausgewählten Depotbanken eine Ausführung von Aufträgen nicht mehr gleich bleibend im bestmöglichen Interesse des Kunden gewährleistet ist.

Die Capitell wird den Kunden über wesentliche Änderungen dieser Auswahl-Policy informieren.